

**FB 1**  
**FA Gremien-Büro**

**Anfrage „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ vom 24.09.2021, eingegangen am 26.09.2021 - Workflow - Vorlagennummer SPD/0243/21**

**Fragen:**

1. Wann kam es zur letzten Anhörung von Vertreter\*innen von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 35 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
2. Von wann datiert die letzte Ausübung des Vorschlagsrechtes eines\*einer Vertreter\*in von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 36 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
3. Von wann datiert die letzte Ausübung des Rederechtes eines\*einer Vertreter\*in von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 36 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
4. Im genannten Abschnitt der Geschäftsordnung ist mehrfach von Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendinitiativen die Rede. Welche Gruppen gibt es nach Ansicht des Magistrates in Rödermark, die diese Definition erfüllen und sich somit auf ihre Rechte gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark berufen zu können?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat grundsätzlich für eine dauerhaften Vertretung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren zugehöriger Organe (Ausschüsse, Kommissionen)?

**Zusammenfassende Beantwortung:**

Eine Anhörung von bzw. Ausübung des Vorschlags- oder Rederechtes durch Vertreterinnen und Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. §§ 35 und 36 der Geschäftsordnung fand bisher nicht statt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik wurde in der Vergangenheit mit den nachstehend genannten Ergebnissen mehrfach und eingehend im Ältestenrat behandelt.

# Stadtverordnetenversammlung 27.10.2021

## TOP 3.1

Der Ältestenrat kam einvernehmlich zu dem Schluss, Jugendliche primär projektbezogen in die Parlamentsarbeit der Stadt Rödermark einzubinden (Beispiel aus der Vergangenheit: Skaterbahn hinter dem Badehaus). Den Jugendlichen selbst ist beispielsweise eine eigene Wahlperiode von mehreren Jahren zu langfristig, um etwas zu bewegen. Die Einbeziehung in Projekte wird bevorzugt, um den Kindern und Jugendlichen möglichst schnelle und sichtbare Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Des Weiteren wird eine regelmäßige Durchführung von politischen Planspielen in der Nell-Breuning-Schule (vorzugsweise in der 10. Klasse oder Oberstufe) angestrebt. Ein entsprechendes Beispiel ist das Schülerprojekt „Pimp Your Town!“, welches Ende Januar 2019 an der Nell-Breuning-Schule mit Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 durchgeführt wurde. Dieses Projekt fand unter Beteiligung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern statt.

Als weiteres aktuelles Beispiel dient der im Rahmen der Kommunalwahl 2021 eingerichtete Jugenddialog „Jugend trifft Politik“. Die zuständige Fachabteilung Jugend ist gerne bereit, die Veranstaltung weiterhin in regelmäßigen Abständen zu organisieren und zu koordinieren.

Im Zusammenhang mit allen aufgezeigten Möglichkeiten der Jugendbeteiligung wurde immer die Gefahr aufgezeigt, dass durch eine Nichtumsetzung/Nichtbeachtung der Ideen und Vorschläge Frustration bei den beteiligten Jugendlichen entsteht und somit das Gegenteil erreicht wird.

Rödermark, den 18.10.2021

# Stadtverordnetenversammlung 27.10.2021

## TOP 3.2



27.09.2021

### Stabsstelle Brandschutz

**Anfrage der der SPD-Fraktion „Hauptamtlicher Bereich Feuerwehren Rödermark – Stellenschaffung“ vom 24.09.2021  
Workflow - SPD/0244/21**

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan / Situation der Feuerwehren in Rödermark“ vom 27.08.2021 gab der Magistrat die Auskunft, dass gemäß der Beratungen der Brandschutzkommission zwei neue Stellen im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehren in Rödermark geschaffen werden sollen.

#### Anfrage:

1. Auf welche Beratungen bezieht sich der Magistrat in der Beantwortung der genannten Anfrage genau und von wann datiert/datieren diese?

**Die Auskunft bezieht sich, wie in der Anfrage erwähnt, auf die Beratungen der Brandschutzkommission zur Erstellung des Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplanes für die Stadt Rödermark.  
Der Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplan wurde im März 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.**

2. Was ist seit den als Antwort auf Frage Nummer 1 genannten Beratungen bzgl. der zwei weiteren Stellen im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehren geschehen und wann kann mit der tatsächlichen Schaffung, bzw. Besetzung der Stellen gerechnet werden?

**Vom Stadtbrandinspektor/Leiter der Stabsstelle Brandschutz wurde das Thema Tagesalarmsicherheit/Hilfsfrist/Arbeitsbelastung im Jahr 2020 mit Bürgermeister Rotter neu besprochen. Im Jahr 2020 wurde eine Halbtagsstelle für den Bereich Prävention, Brandschutzaufklärung bei der Stabsstelle Brandschutz angesiedelt. Bezüglich der genannten zwei Stellen finden derzeit Gespräche statt.**

15.10.2021

**FB 6**  
**Bauverwaltung**

Anfrage der FDP-Fraktion „Ladesäuleninfrastruktur in Rödermark“ vom 26.09.2021,  
Workflow - Vorlagennummer FDP/0245/21

**Stellungnahme**

*Frage 1: Ist geplant, in den nächsten 3 Jahren in Eigenregie weitere Ladesäulen im Stadtgebiet auf städtischen Grund aufzustellen? Wenn ja, wo und wie viele?*

Die Stadt wird nicht Betreiber von Ladesäulen werden und daher nicht in Eigenregie Ladesäulen stellen – siehe Frage 4.

*Frage 2: Gab es bereits Anfragen von Privatpersonen oder der Wirtschaft (z.B. von Geschäftsinhabern ohne eigenen Kundenparkplatz), auf städtischen Grund E-Ladesäulen aufstellen zu dürfen? Wenn ja: wie wurde mit diesen Anfragen umgegangen? Wo könnten in Zukunft weitere öffentliche Ladesäulen aufgestellt werden?*

Eine Anfrage, wie in dem genannten Beispiel, gab es seitens der Wirtschaft nicht - auch keine anderen konkreten Standortanfragen. Anfragen seitens Privatpersonen, welche private Ladepunkte auf öffentlichen Grund errichten wollten, gab es. Diese wurden bisher abgelehnt. Es werden keine öffentlichen Flächen für den privaten Bedarf zu Verfügung gestellt. – siehe u. a. Frage 4 und 5.

*Frage 3: Gab es bereits Anfragen von Ladesäulen-Netzbetreibern (EnBW, Threeforce, entega, Maingau Energieetc.), in Rödermark weitere Ladesäulen aufstellen zu dürfen?*

Ja, es gibt weitere Anfragen von Anbietern zur Errichtung von weiteren Ladesäulen. Die Prüfungen der Anfragen sind kurz vor dem Abschluss.

## TOP 3.3

*Frage 4: Plant der Magistrat, aktiv auf solche privaten Ladesäulenbetreiber zuzugehen, um das Angebot an öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Rödermark zu erhöhen?*

Ein aktives zugehen auf Ladesäulenbetreiber, um weitere Ladestandorte zu erschaffen, ohne Ausschreibungsverfahren ist gegen das Vergaberecht. Auf Basis der erstellten Ladeinfrastrukturanalyse für Rödermark werden aktuell Parkflächen geprüft, welche über die Plattform FlächenTool angeboten werden können. Mit dem FlächenTOOL hat die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur eine digitale Plattform erstellt, die über Liegenschaften in Deutschland informiert, welche für den Aufbau von Ladeinfrastruktur potentiell zur Verfügung stehen. Wer in Ladeinfrastruktur investieren möchte, findet hier die passenden Flächen. Im Auftrag des BMVI koordiniert und steuert die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland.

*Frage 5: Wann ist geplant, die städtischen Mitarbeiterparkplätze mit Ladesäulen bzw. Wallboxen auszustatten?*

In Ober-Roden und Urberach gibt es bereits nicht öffentliche Ladepunkte für städtische Fahrzeuge. Bisher ist kein Bedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen, daher gibt es noch keinen Zeitpunkt.

*Frage 6: Hält es der Magistrat für sinnvoll, wenn die 4 einzigen öffentlichen und zentralen Ladestationen in Rödermark oftmals von der städtischen E-Auto-Flotte blockiert werden?*

Die nicht öffentliche städtische Wallbox in Ober-Roden hatte zuletzt technische Probleme, weshalb städtische Fahrzeuge teilweise auf die öffentliche Ladesäule ausweichen mussten. Dies sollte nur ein temporärer Zustand sein und die städtischen Fahrzeuge sollen an den vorgesehenen nicht öffentlichen städtischen Ladepunkten laden. In Urberach steht ein Carsharingfahrzeug an der öffentlichen Ladesäule, kein städtisches Fahrzeug.

*Frage 7: Ist vorgesehen, die beiden städtischen Tiefgaragen an der Kulturhalle und am Häfnerplatz mit Schnellladesäulen auszustatten? Wenn ja, wann und in welcher Anzahl?*

Derzeit nicht vorgesehen.

*Frage 8: Werden bei der Neugestaltung der Parkplätze in der Ortsmitte von Ober-Roden (Pfarrgasse, Schulstraße, Glockengasse, Obergasse etc.) im Zuge der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen Ladesäulen vorgesehen oder zumindest die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten vorbereitet?*

Ja, potenzielle Ladeinfrastruktur und die Netzkapazität wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt und geprüft.

## Stellungnahme zur FDP-Anfrage vom 26.09.2021 „Nutzung der Freifläche hinter dem Badehaus“

1. Erzielt(-en) die KBR mit der zum Badehaus gehörenden Freifläche bisher Einnahmen?
2. Falls ja: wie hoch waren diese Einnahmen in den letzten 5 Jahren durchschnittlich und wodurch genau wurden diese Einnahmen erzielt?
3. Falls nein: wäre es prinzipiell denkbar, diese Freifläche – ganz oder teilweise – an Privatpersonen und Unternehmen zu vermieten, z.B. für Feierlichkeiten und Events?

Im Jahr 2018 wurde von den Kommunalen Betrieben das Projekt zur Nutzung der Freifläche des Badehauses mit der Absicht der Vermietung und Erlössteigerung erarbeitet und die Maßnahme zur Förderung durch das Land Hessen (SWIM) angemeldet.

Für rund 40.000 EUR wurde die Freifläche hinter dem Badehaus neugestaltet (Kinderspielplatz mit Wasserlauf, Gymnastik-/Yogaplatz, Volleyballfeld, Grillplatz, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung).

Im Sommer 2019 konnten erste Veranstaltungen/Vermietungen (in einer Pilotphase mit geringfügigen Einnahmen) stattfinden: Sommerfeste von Schulklassen, Barbecue, Ballsportveranstaltungen, Kindergeburtstage und das Summer-Festival in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendabteilung der Stadt.

Für den Sommer 2020 waren auf der Freifläche etwa zwanzig Veranstaltungen geplant und terminiert: U.a. Tag der Feuerwehr, Jazz-Frühshoppen mit dem Jazzclub Rödermark, Fitness- und Gymnastikkurse in Eigenregie sowie durch ein Fitnessstudio, Food-Truck-Festival, Barbecue, Schuljahresabschlussfeier, Summer Festival in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendabteilung, Familien Camp Abend, Erntedankfest und die Vermietung an Schulklassen, Vereine sowie weitere Personengruppen.

Da durch die Corona-Pandemie ab März 2020 keine Veranstaltungen im Badehaus möglich waren, mussten geplante Veranstaltungen abgesagt werden und somit wurden auch keine Einkünfte erzielt.

Für das Jahr 2022 werden wieder Veranstaltungen/Vermietungen auf der Freifläche geplant und es ist mit Erlösen zu rechnen, deren Höhe aufgrund der aktuellen Pandemiesituation jedoch nicht seriös berechnet werden kann.

Fachbereich Finanzen  
Fachabteilung Finanzverwaltung/Controlling



### FDP Anfrage vom 26.09.2021 **Zufahrtswege in den Wald**

*1. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gibt es, an den Waldzufahrten möglichst unkomplizierte Sperr- oder Klapppfosten (o.ä.) zu installieren, die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können?*

#### **Antwort:**

Da wir uns hier nicht im Bereich der Straßenverkehrsordnung befinden, gibt es keine entsprechenden Vorschriften in diesem Sinne.

*2. An welchen bzw. wie vielen für Kraftfahrzeuge befahrbaren Waldein- bzw. -zufahrten gibt es aktuell im Stadtgebiet noch keine Zufahrtssperren?*

#### **Antwort:**

Hierüber gibt es beim FB 2 keinerlei Aufstellungen. Es ist weder die Anzahl der Ein- und Zufahrten noch die Anzahl der Zufahrtssperren bekannt. Es müssten zeitaufwändige Erhebungen durchgeführt werden. Waldbereiche außerhalb des Stadtwaldgebietes entfallen in die Zuständigkeit des FA Langen sowie in die Zuständigkeit von Privatwaldbesitzern. Entsprechend lägen die Erhebungen und Beauftragungen der Absperrpfosten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Vor allem im Bereich der Privatwaldbesitzer wird dies als problematisch angesehen.

*3. Mit welchen Kosten wäre bei einer stadtweiten Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) zu rechnen?*

#### **Antwort:**

Pro Pfosten kann mit Kosten in Höhe von ca. 400 € für den Erwerb sowie das Aufstellen bzw. Einbetonieren gerechnet werden.

## TOP 3.5

Die Gesamtsumme kann erst beziffert werden, wenn die Anzahl der Waldein- bzw. -zufahrten sowie die Anzahl der vorhandenen Sperren ermittelt wurde.

In einer ersten groben Schätzung könnte es sich um ca. 50 Waldeinfahrten handeln.

*4. In welchem Zeithorizont wäre die stadtweite Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) realisierbar?*

### **Antwort:**

Hierüber kann vom FB 2 keine Aussage getroffen werden. Zuvor müsste die genaue Anzahl der Pfoften ermittelt werden.

### **Zusammenfassung:**

Festzustellen wäre zunächst, wer genau zum Kreis der Berechtigten gehört. Dies könnten Grundstückseigentümer, Landwirte, Jagdpächter bzw. deren Jagdberechtigte, Forstamt Langen, Revierleitung Stadtwald, städtische Mitarbeiter FB2, FB3, FB6, Betriebshof, Brennholzkunden, Holzernteunternehmen, Holzrückeunternehmen, Holzabfuhrunternehmen, Holzkontor, Feuerwehr, Polizei, Kreis Offenbach (z. B. Untere Naturschutzbehörde), Wasserwerk, Rettungsdienste, Naturschutzverbände (z. B. NABU), Waldkindergärten, Versorgungsunternehmen sein. Alle genannten Personen müssten mit den entsprechenden Schlüsseln für die Pfoften ausgestattet werden.

Zudem könnte die Handhabung der Pfoften durch die sog. Berechtigten problematisch sein (vergessen aufzustellen, Schlüssel vergessen usw.).

Für die Ausstattung der Waldzufahren mit Pollern stehen keine Haushaltsmittel bereit. Die Kosten hierfür würden den Haushaltsausgleich zusätzlich belasten. Ferner müssten für die Unterhaltung sowie Reparaturen der Pfoften jährliche Folgekosten eingeplant werden, die den städtischen Haushalt dauerhaft belasten würden.

### **Fazit:**

Sinnvoller als eine umfassende Sperrung aller Waldeinfahrten könnte sein, in bestimmen und bekannten Einzelfällen, nach entsprechender Prüfung, eine Sperrung vorzusehen.

Für die Richtigkeit, 14. Oktober 2021